



Vorlage Nr. 20-O-13-0012

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 08. September 2020

*Platz um den Goethestein sowie der Parkplatz am Kreisel "Gorother Hof" -
Sperrung ab 24.00 Uhr für die Nutzung gleichwelcher Art [CDU]*

Antrag der CDU-Fraktion

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu prüfen, ob der Platz um den Goethestein sowie der Parkplatz am Kreisel „Gorother Hof“ (Flur 16, Flurstück 397/6) ab 24.00 Uhr für die Nutzung gleichwelcher Art gesperrt werden kann.

Begründung:

Die Beschwerden über Lärm, vermehrten Abfall und Sachbeschädigungen haben sich in der letzten Zeit erheblich erhöht. Anwohner verstehen nicht, dass sie in ihrer Nachtruhe gestört werden, ohne dass die Stadt- oder Landespolizei wirksam eingreifen können.

Eine Beschränkung müsste auf das HSOG aber auch auf das Straßenrecht gestützt werden können.

Das hessische Straßenrecht regelt die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Straßen und bestimmt in § 2 Abs. 1 HStrG, dass öffentliche Straßen diejenigen Straßen, Wege und Plätze sind, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Dazu gehören auch Plätze gewidmete Sachen im Gemeingebrauch. Die Zweckbestimmung der Straße kann aber nach Maßgabe der Straßengesetze auf bestimmte Nutzungsarten (Kraftfahrzeuge, Radfahrer, Fußgänger etc.) sowie Benutzerkreise oder auch Benutzungszeiten beschränkt werden. Das vorausgesetzt wäre es der Stadt Wiesbaden als Trägerin der Straßenbaulast daher möglich, die Benutzung im Rahmen der Widmung einzuschränken; denn nach § 4 Abs. 1 HStrG können mit der Widmung bestimmte Beschränkungen des Gemeingebrauchs verfügt werden und auch eine nachträgliche Widmungsbeschränkung ist zulässig. Eine solche nachträgliche Einschränkung der wegerechtlichen Zweckbestimmung der Straße ist als nachträgliche Beschränkung der Widmung zulässig, wenn insoweit kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht oder das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert.

Aus Sicht des Ortsbeirates besteht in der späten Nacht kein Verkehrsbedürfnis. Zumindest machen die zahlreichen Beschwerden von Anwohnern deutlich, dass das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert.

Beschluss Nr. 0035

Antrag der CDU-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. V z. w. V.
1006 z. d. A.

Weber
Ortsvorsteher